

2967/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3045/J betreffend Nebenbeschäftigung von Bediensteten, welche die Abgeordneten Dr. Haider und Kollegen am 3. Oktober 997 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 4 und 6 bis 8 der Anfrage:

Hier sei auf die einleitenden Ausführungen in der Beantwortung der parl. Anfrage Nr. 3042/J des Bundeskanzlers verwiesen, v.a. im Hinblick darauf, daß die Nebenbeschäftigung einzelner Bediensteter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten weder EDV-mäßig noch händisch mittels Listen erfaßt sind, und die Durchsicht sämtlicher Personalakte einen enormen Verwaltungsaufwand darstellen würde.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Nein!

Die Prüfung der Nebenbeschäftigung erfolgt wie bisher vorn Gesetz vorgesehen gemäß den Bestimmungen des Beamten- Dienstrechtsgesetzes 1979.

Antwort zu den Punkten 9 und 10 der Anfrage:

Ich möchte nochmals betonen, daß das Ressort auf die Meldung der Neuberbeschäftigung durch den jeweiligen Bediensteten angewiesen ist. Ich sehe derzeit keine Notwendigkeit, über die gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen hinaus weitere Schritte zur Erfassung erwerbsmäßiger Nebenbeschäftigung und außergerichtlicher Gutachtertätigkeiten zu setzen.